

Förderfähige Flächen	Details		Euro/ha
Ackerflächen	Ackerflächen Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen, bei Grünbrachen bis max. 20 % der Ackerfläche)		205
	Zuschläge für Biodiversitätsflächen Acker (jeweils bis maximal 20 % der Ackerfläche)	Zuschlag über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen	300
		Zuschlag bei durchschnittlicher Ackerzahl des Schrages >= 50	70
		Zuschlag wenn mind. 1 Biodiversitätsfläche je angefangene 3 ha Ackerfläche, wobei nur Schläge größer als 5 ar angerechnet werden	50
		Zuschlag für Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Acker-Saatgutmischung (max. bis zum Ende des Vertragszeitraumes förderbar)	300
		Zuschlag für seltene, regional wertvolle landw. Kulturpflanzen	Prämienstufe A Prämienstufe B
	Zuschlag für förderungswürdige Kulturen, sofern bei nebenstehenden Kulturen am Betrieb ein Flächenanteil von über 15 % der Ackerflächen erreicht wird (inkl. über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen). Förderbar sind max. 40 % der Ackerfläche	Wechselwiese, Klee gras, Klee und Luzerne sowie sonstiges Feldfutter	60
		Ackerbohne, Erbsen, Esparssette, Kichererbsen, Linsen, Lupinen, Peluschke, Platterbsen und Wicken	120
		Kresse, Ölrettich, Rübsen, Senf, Raps	80
		Sonnenblume	50
		Blühpflanzen, Heil- und Gewürzpflanzen sowie Saatgutproduktion autochthoner Wildpflanzen	150
	Zuschlag für Feldgemüse und Erdbeeren		200
	Zuschlag für Wildkräuter- und Brutflächen bis max. 20 ha pro Betrieb		250
Grünlandflächen	Grünlandflächen Basismodulprämie (inkl. Biodiversitätsflächen)	Nicht-Tierhalter	70
		Tierhalter < 1,4 RGVE/ha	215
		Tierhalter >= 1,4 RGVE/ha	205
	Zuschläge für Grünland-Biodiversitätsflächen (jeweils bis max. 20 % der gemähten Grünlandflächen)	Zuschlag für über 7 % hinausgehende Biodiversitätsflächen	100
		Zuschlag bei durchschnittlicher Grünlandzahl des Schrages >= 30	50
		Zuschlag wenn mind. 1 Biodiversitätsfläche je angefangene 3 ha gemähter Grünlandfläche, wobei nur Schläge größer als 5 ar angerechnet werden	50
		Zuschlag bei Neueinsaat von Biodiversitätsflächen mit regionaler Grünland-Saatgutmischung auf Grünlandflächen mit einer durchschnittlichen Grünlandzahl >= 30 sowie einer Hangneigung < 18 % (max. bis zum Ende des Vertragszeitraumes förderbar)	300
		Zuschlag gemähte Steifflächen >= 50 % Hangneigung	400
Dauer-/Spezialkulturflächen	Walnuss und Edelkastanie		500
	Sonstige		700
Ackerflächen, Grünland, Dauer-/Spezialkulturflächen	Je punktförmiges Landschaftselement (max. 80 Bäume je ha am Feldstück)	Streuobstbäume	12
		Sonstige	8
Mehrnutzenhecken			800
Bio-Bienenstöcke (max. 900 Stöcke/Betrieb)	für die ersten 100 Stöcke		28
	ab dem 101 Stock		24
Zuschlag Monitoring (Euro je Betrieb)	Beobachtung der Großtrappe		220
	Biodiversitätsmonitoring		275
	Phänoflex		100
	Schnittzeit nach Phänologie		100